



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung des STADTKULTUR Netzwerks Bayerischer
Städte
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Förderung des STADTKULTUR Netzwerks Bayerischer Städte e. V.“ eingefügt, der für das Jahr 2018 mit 200,0 Tsd. Euro ausgestattet wird.

Begründung:

Das STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V. ist ein Verein von ca. 50 Kommunen in Bayern und wurde bereits 1976 als Arbeitskreis für gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte gegründet. Schwerpunkt der Arbeit des Vereins ist es, die kommunalen Kulturinteressen durch Vernetzung und Gemeinschaftsprojekte zu befördern und Impulse für neue kulturelle Entwicklungen in Bayern zu setzen. So werden etwa im Rahmen der gemeinsamen Kulturarbeit vorhandenes Wissen und Konzepte, neue Ideen und kulturelle Entwicklungen zwischen der Geschäftsstelle und den Kommunen ausgetauscht und schließlich in die Projektarbeit miteinbezogen. Eine Förderung des STADTKULTUR Netzwerks durch den Freistaat Bayern wird schon seit Jahren angestrebt und soll nun institutionalisiert werden. Dieser u. E. längst überfällige Schritt ergibt sich aus dem vielfältigen Nutzen und den zahlreichen Synergieeffekten, die die Arbeit des Netzwerks nicht nur für die einzelnen Kommunen, sondern für den Freistaat insgesamt erbringt. Als ein Beispiel von vielen sei hier lediglich die vom STADTKULTUR Netzwerk getragene Literaturstiftung genannt. Hinzu kommt, dass eine institutionelle Förderung zu einer Stabilisierung der bayernweiten Vernetzungsstruktur führen würde und zudem ein Zeichen der Mitverantwortung des Freistaates für das landesweite Kulturnetz im Sinn einer gemeinsamen Zuständigkeit für das lebendige Kulturleben in ganz Bayern wäre. Die bayernweite Vernetzung ist keine rein kommunale Aufgabe, sondern tangiert auch die Interessen und Belange des Freistaates in erheblichem Maße.